



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2019/0315

öffentlich

Einzelhandelskonzept Beckum

– Bericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises und Beschluss zur Erstellung der Entwurfsfassung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

11.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorgestellten Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen und der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes soll auf Grundlage dieser Inhalte und Zielvorgaben erstellt werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Beckum betragen 37.842 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 090101.529110/729110 – Aufwand Einzelhandelskonzept – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Einzelhandelskonzept wird in kommunaler Selbstverwaltung auf Grundlage des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) erstellt.

Demografischer Wandel

Eine wichtige Aufgabe ist es, die Bevölkerung – bei sich ändernden Strukturen und Konsumverhalten – in Zukunft bedarfsgerecht mit Gütern des täglichen Bedarfs und darüber hinaus versorgen zu können. Das Einzelhandelskonzept kann hierzu einen Beitrag leisten.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum hat im Jahr 2009 ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept erarbeitet, das durch den Rat im Jahr 2010 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde. Seither haben sich erhebliche Veränderungen der Einzelhandelssituation und der Rahmenbedingungen ergeben.

Daher soll nunmehr das vorliegende Konzept fortgeschrieben und ein neues gesamtstädtisches Beckumer Einzelhandelskonzept erstellt werden.

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung des Einzelhandels in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch Verwendung finden, um gegebenenfalls die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Die Verwaltung hat hierzu die Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH aus Dortmund mit der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes beauftragt.

Ein Vertreter der Stadtplaner PartGmbH hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 06.02.2019 das Arbeitsprogramm und das weitere Vorgehen vorgestellt (siehe Vorlage 2019/0015).

Weiterhin wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 07.05.2019 Ergebnisse der Strukturanalyse und Befragungen vorgestellt (siehe Vorlage 2019/0085).

Mittlerweile wurden 2 Zentrenrundgänge und 3 Besprechungstermine des Arbeitskreises durchgeführt. Teilgenommen haben neben dem beauftragten Büro und der Verwaltung auch Vertreter der Bezirksregierung Münster, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, des Einzelhandelsverbands Westfalen-Münsterland, der Handwerkskammer Münster sowie der City.Initiative.Beckum und des Gewerbevereins Neubeckum. Dabei wurden die Ergebnisse der Strukturanalyse und Befragungen intensiv diskutiert und die wesentlich Eckpunkte der künftigen Einzelhandelsentwicklung erarbeitet.

Wesentliche Punkte sind dabei die Ermittlung von Potenzialen sowie konzeptionelle Aussagen zu den zentralen Versorgungsbereichen, der Nahversorgung und der Sonderstandorte. Darüber hinaus wurde ein Vorschlag zur Anpassung der Beckumer Sortimentsliste und künftige Steuerungsleitsätze erarbeitet. Die Inhalte sind der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Präsentation zu entnehmen. Eine Erläuterung erfolgt durch das beauftragte Büro in der Sitzung.

Sofern der Ausschuss den vorgeschlagenen Inhalten zur künftigen Entwicklung des Einzelhandels zustimmt, wird das Büro den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes auf Grundlage dieser Vorgaben erstellen.

Anlage(n):

Präsentation der Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH